

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geissler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 1 18221.
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-Höhe im amtlichen Teil 10 und im Nellametall 20 Goldpf.

Nr. 37

Mittwoch, den 21. Mai

1930

118. [K. 4 282/30].

Die Geltungsdauer der Zubehörsteuerordnung des Kreises Freystadt in der Fassung vom 27. Mai 1927 — Amtliches Kreisblatt Nr. 52 für 1927, lfd. Nr. 180 — ist von dem Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Niederschlesien unter dem 8. April 1930 mit der bisherigen Maßgabe bis zum 31. März 1932 verlängert worden.

Freystadt N.-Schl., den 30. April 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

119. Betrifft:

Unterbringung von Breslauer Stadtkinder.

Der Magistrat in Breslau beabsichtigt auch in diesem Jahre wieder erholungsbedürftige und unterernährte Großstadtkinder auf dem Lande unterzubringen. Mit der Werbetätigkeit im Kreise Freystadt ist wieder der Lehrer Geppert in Breslau, Matthiasstraße 124 beauftragt worden. Ich bitte, die Tätigkeit des Werbers weitgehendst zu fördern.

Die Verschickung der Stadtkinder aufs Land erfolgt nach den bekannten Richtlinien, die nicht geändert worden sind. Die Unterbringung der Kinder ist für die Zeit von Anfang Juni bis Anfang August vorgesehen.

Anmeldungen von Pflegestellen werden schon jetzt von den Leitern der ländlichen Schulen entgegengenommen.

Freystadt N.-Schl., den 6. Mai 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

120. Merkblatt für Altertumssunde.

Bei den verschiedensten Erdarbeiten (zum Häuser-, Straßen-, Brückenbau, beim Pflügen, Bäume säzen und vergleichen) werden oft alte Gefäße, merkwürdige, bearbeitete Steine, tönerne Scherben, grünglanzende Geräte, rostige Waffen, Skelette und dergl. gefunden. Alle diese Funde unterliegen einer gesetzlichen Anmeldepflicht; Kinder, Bausführer, Eigentümer usw. sind zur sofortigen Anmeldung an den Amtsverwalter, der für die Weiterleitung der Meldung an den Staatlichen Vertrauensmann für kulturgechichtliche Bodenaltermümer Sorge trägt, verpflichtet, falls sie sich nicht unter Umständen strafbar machen wollen.

Dieser Aufruf wendet sich aber an den Heimatssinn aller Schlesiern; jedermann sollte daran denken, daß die Bodenaltermümer für die Erforschung der Geschichte der Heimat von großer Wichtigkeit sind, daß selbst der unscheinbarste Fund (Scherben usw.) Auf-

schluß über vergangene Jahrtausende geben kann. Es wird gebeten, auch die geringfügigsten Reste zu melden.

Der Staatliche Vertrauensmann
für die kulturgechichtlichen Bodenaltermümer
Breslau 1, Graupenstr. 14, Fernruf 24848.

Veröffentlicht:

Freystadt N.-Schl., den 16. Mai 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

121. [A. 3 Nr. 2768].

~~notiz~~ Schweinezwischenzählung am 2. 6. 1930.

Am 2. Juni d. Js. ist die zweite vierteljährliche Zwischenzählung der Schweine durchzuführen. Bei dieser Zählung wird noch die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (Acker-, Wiesen- und Weideland zusammengekommen) und die Fläche des Ackerlandes im besonderen, die von den Schweinehaltern selbst bewirtschaftet wird, erfragt. Die Ermittelung dieser Fläche ist für die Erkenntnis der Produktionsverhältnisse der Schweinezucht wichtig.

Die Listen für diese Zählung befinden sich noch im Druck und werden demnächst versandt werden.

Indem ich vorweg von dem Umsang dieser Zählung, insbesondere über die Erhebung der landwirtschaftlich genutzten Fläche Mitteilung mache, ersuche ich, dieser Zählung in Anbetracht ihrer Wichtigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ortsbehörden ersuchen ich jetzt die Zähler zu bestellen und diese und die Schweinehalter in den einzelnen Orten über die bevorstehende Zählung der Schweine und die Erfragung der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu unterrichten, damit die Schweinehalter in der Lage sind, über die Zusammensetzung des Schweinebestandes und insbesondere über ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche zutreffende Angaben zu machen. Es kommt hierbei vor allem darauf an, daß die Schweinehalter sich über die Größe dieser Flächen vergewissern und sie dem Zähler möglichst in ha angeben.

Alles nähere enthält die auf den Erhebungsbogen abgedruckten Anweisungen für die Gemeindebehörden und die Zähler.

Bis zum 6. Juni d. Js. ersuche ich mir ein Stück der Gemeindeliste und die Urschriften und Reinschriften der Zählbezirkslisten einzurichten. Sämtliche Listen ersuche ich auf ihre Richtigkeit hin genau zu prüfen.

Freystadt N.-Schl., den 19. Mai 1930.

Der Landrat.

122. [A. 3 Nr. 2764].

**Abbaufächenerhebung
in Preußen Ende Mai 1930.**

Wie im Vorjahr, findet auch in diesem Jahre Ende Mai eine Abbaufächenerhebung statt.

Die erforderlichen Erhebungsbogen gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu. Ein Erhebungsbogen ist bei den Gemeindeakten zurückzubehalten, während der andere bis bestimmt zum 6. Juni d. J. sorgfältig ausgefüllt und am Schlusse mit der Richtigkeitsbescheinigung versehen an mich zurückzufinden ist. Als Anhalt für die diesjährige Ermittlung der Flächen sind die durch die vorjährige Erhebung ermittelten Flächen in die Spalte 2 des Erhebungsbogens vorgetragen worden. Die Anleitung für die Umbauermittelung ist auf Seite 2 des Erhebungsbogens abgedruckt.

Ich weise darauf hin, daß bei den Abbaufächenerhebungen ebenso wie bei den Bodennutzungserhebungen (1913 unb 1927) unter Ic bei den laufenden Nummern 22—25 (selbstmäig gebaute Gartengewächse) auch die in den Erwerbsgartenbetrieben angebauten Gartengewächse ermittelt und mit den übrigen in einer Zahl mit angegeben werden müssen, (der Vordruck wird künstig entsprechend ergänzt werden).

Schließlich bitte ich die notwendigen Ermittlungen mit der größten Sorgfalt vorzunehmen. Ich weise besonders darauf hin, daß die Summe der in Spalte 3 angegebenen Flächen mit der vom Katasteramt am Schlusse des Erhebungsbogens vorgetragenen Gesamtfläche übereinstimmt. Wo dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Übereinstimmung im Benehmen mit dem Katasteramt in Freystadt herzustellen.

Den gesetzten Termin (6. Juni 1930) für die Rücksendung der Erhebungsbogen ersuche ich unbedingt innezuhalten.

Freystadt Ndr.-Schl., den 19. Mai 1930.

Der Landrat.

123.

Die nächste Beratung in Angelegenheiten des Landarbeiter - Heimstättenwohnungsbaues findet am Donnerstag, den 22. Mai d. J., im Laufe des Vormittags im Kreishaus in Freystadt (Zimmer Nr. 17) statt.

Freystadt Ndr.-Schl., den 19. Mai 1930.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. A.: Eicke, Kreisbaurat.

124. Kb. III 30. 2.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der vom Kreisausschuß unter dem 3. August 1920 erlassenen Schauordnung für die Wasserläufe II. und III. Ordnung im Kreise Freystadt ordne ich hiermit folgendes an:

Spätestens bis zum 20. Juni d. J.

sind sämtliche Wasserläufe II. und III. Ordnung zu räumen. Unter Räumung ist die Beseitigung von Hindernissen (Wurzeln, Bäumen, Sträuchern, Sandbänken, Uferanlandungen, Schilf, Treibsel) bis zur alten Sohle zu verstehen.

Gräben gelten als Wasserläufe nur insoweit, als sie der Vorflut von mindestens 2 Besitzern dienen.

Freystadt N.-Schl., den 15. Mai 1930.

Der Landrat.

Nr. 1628.

Betr.: Kinder der Konfess. Minderheit.

Eine Anzahl von Schulen hat die Namen der Kinder der konfessionellen Minderheit mir noch nicht gemeldet. Die Herren Schulleiter werden um sofortige Erledigung ersucht.

Freystadt, den 19. 5. 1930.

Der Schulrat.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherdabels von Freystadt nach Heinzdorf liegt bei dem Postamt in Freystadt (Ndschles.) vom 16. Mai ab 4 Wochen aus.

Biegnitz, den 13. Mai 1930.

Telegraphenbauamt.

Der Plan über die Auslegung eines Fernsprecherdabels von km 0 6 + 80 bis km 1,0 + 30 der Kunststraße Neusalz—Freystadt liegt bei dem Postamt in Neusalz (Oder) vom 16. Mai ab 4 Wochen aus.

Biegnitz, den 13. Mai 1930.

Telegraphenbauamt.

Münchner

und

Berliner

Illustrierte Zeitung

· empfiehlt jederzeit ·

Rudolf Geisler's Buchhandlung.

Stellen-Anzeigen

für den

**„Personal-Anzeiger des
„Daheim“**

werben durch unsere Geschäftsstelle Glogauerstraße 32 ohne Spesen zuschlag vermittelt.

Das Publikum hat nur nötig, die kleinen Anzeigen bei uns abzugeben und die Gebühren zu entrichten. Die Anzeigenpreise des „Daheim“ sind im Vergleich zur hohen, über ganz Deutschland gehenden Auflage und der zuverlässigen Inseratwirkung niedrig; sie betragen gegenwärtig 100 Pfsg. für die Zeilen (= 7 Silben) bei Stellenangeboten und nur 75 Pfsg. bei Stellengesuchen X Wir empfehlen, die Anzeigen frühzeitig aufzugeben.

Die Geschäftsstelle
des „Freyständter Wochendblattes“.